

## **BERICHT**

**ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS  
IN HINBLICK AUF DEN BETRIEB EINER SPEICHERANLAGE DER BAYERNGAS GMBH  
IM JAHRE 2013**

## Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers der Bayerngas GmbH seiner Pflicht nach § 7a Abs. Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Das Center Speichermanagement der Bayerngas GmbH war in 2013 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Center Speichermanagement wahrgenommen:

- Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Übernahme der Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

## I. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Die von Bayerngas GmbH eingeführten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts haben sichergestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber Kenntnis erlangt, als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen über die eigene Tätigkeit als Speicherbetreiber gewahrt wird.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Handel und Vertrieb hatten keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes, die IT-Systeme wurden entsprechend informatorisch unbündelt. Dieser Unbundlingprozess wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet. Insbesondere wurde der Gestaltungsprozess des Berechtigungssystems - Stichwort „Herr der Daten“ - für den Zugriff auf Daten überprüft.
- Die Beantwortung von Speicherzugangsfragen und die Abwicklung des Speicherzugangs erfolgten ausschließlich im eigenständigen Center „Speicherbetreiber“, das aus der organisatorischen Umstrukturierung der Bayerngas GmbH zur Umsetzung des organisatorischen Unbundlings hervorging. Die stichprobenartige Überprüfung der Prozesse zeigte keine Beanstandungen.
- Mit Wirkung zum 16.01.2013 zog das Center Speicherbetreiber zu der folgenden, neuen Adresse um:

Bayerngas GmbH  
Center Speichermanagement  
Am Westpark 3  
81373 München

- Herr Stéphane Girard wurde als Gleichbehandlungsbeauftragten für das Center Speichermanagement benannt. Die Anschrift des Gleichbehandlungsbeauftragtes in 2013 lautete:

Stéphane Girard  
Center Speichermanagement  
Am Westpark 3  
81373 München

Telefon: +49 (0)89 45 24 137 10  
Email: [stephane.girard@bayerngas.de](mailto:stephane.girard@bayerngas.de)

## II. Schulungskonzept

- Das Schulungskonzept der Bayerngas GmbH sah neben einer Einführungsschulung die regelmäßige und anlassbezogene Durchführung von Fortbildungsschulungen der jeweils betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.
- Ein Schwerpunkt dieser Schulung war die Vermittlung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Speicherbetrieb. Dabei wurden die Schulungen auch als Diskussionsplattform genutzt. Ferner wurde auf die arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstoß gegen die aus dem Gleichbehandlungsprogramm resultierenden Pflichten hingewiesen.

## III. Überwachungskonzept

- Zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurden Prozesse beim Speicherbetreiber stichprobenartig überprüft. Es konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.
- Die Vorbereitungen zur Gründung einer eigenständigen Speichergesellschaft wurden im Rahmen eines umfangreichen, internen Projektes begleitet.
- Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit beim Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeitnah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt und der/die Beschwerdeführer wird/werden hierüber informiert.

Herr Girard wird das Gleichbehandlungsprogramm vor dem Hintergrund der eigenständigen Speichergesellschaft bayernugs GmbH, die Anfang 2014 gegründet wurde, überarbeiten und den Gleichbehandlungsbericht für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 getroffenen Maßnahmen jährlich spätestens zum 31. März der Regulierungsbehörde vorgelegen und veröffentlichen.

München, den 28/03/14.

  
\_\_\_\_\_  
(Gleichbehandlungsbeauftragte)